

Stadt Tirschenreuth

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

36. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „GI- und GE-Flächen im Stadtsüden“

Änderungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „GI- und GE-Flächen im Stadtsüden“ am 25.02.2021 beschlossen und den entsprechenden Entwurf in der Sitzung am 15.05.2023 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich im Süden des Stadtgebietes von Tirschenreuth an der Bundesstraße B 15 und an der Äußeren Regensburger Straße.

Die künftige GI-Fläche schließt im Nordosten und Südosten an die Bundesstraße B 15 an. Im Nordwesten des künftigen GI befindet sich ein langer Damm auf der Trasse der ehemaligen Vizinalbahn und dahinter der Engelmannteich. Weiter westlich befindet sich das renaturierte Moorgebiet. Im Südosten schließt hinter der Bundesstraße B 15 landwirtschaftliche Fläche, im Südwesten und Westen die Waldfläche des Engelmanholzes an.

Die künftige GE-Fläche schließt im Westen an die Äußere Regensburger Straße und im Süden an die Bärnauer Straße St 2173 an. Nördlich der geplanten GE-Fläche stellt der rechtwirksame FNP ein Sondergebiet Einzelhandel dar. Im Osten schließen Flächen für die Landwirtschaft an.

Der Lageplan aus dem Vorentwurf mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „GI- und GE-Flächen im Stadtsüden“ kann

in der Zeit von 08.08.2023 bis 19.09.2023

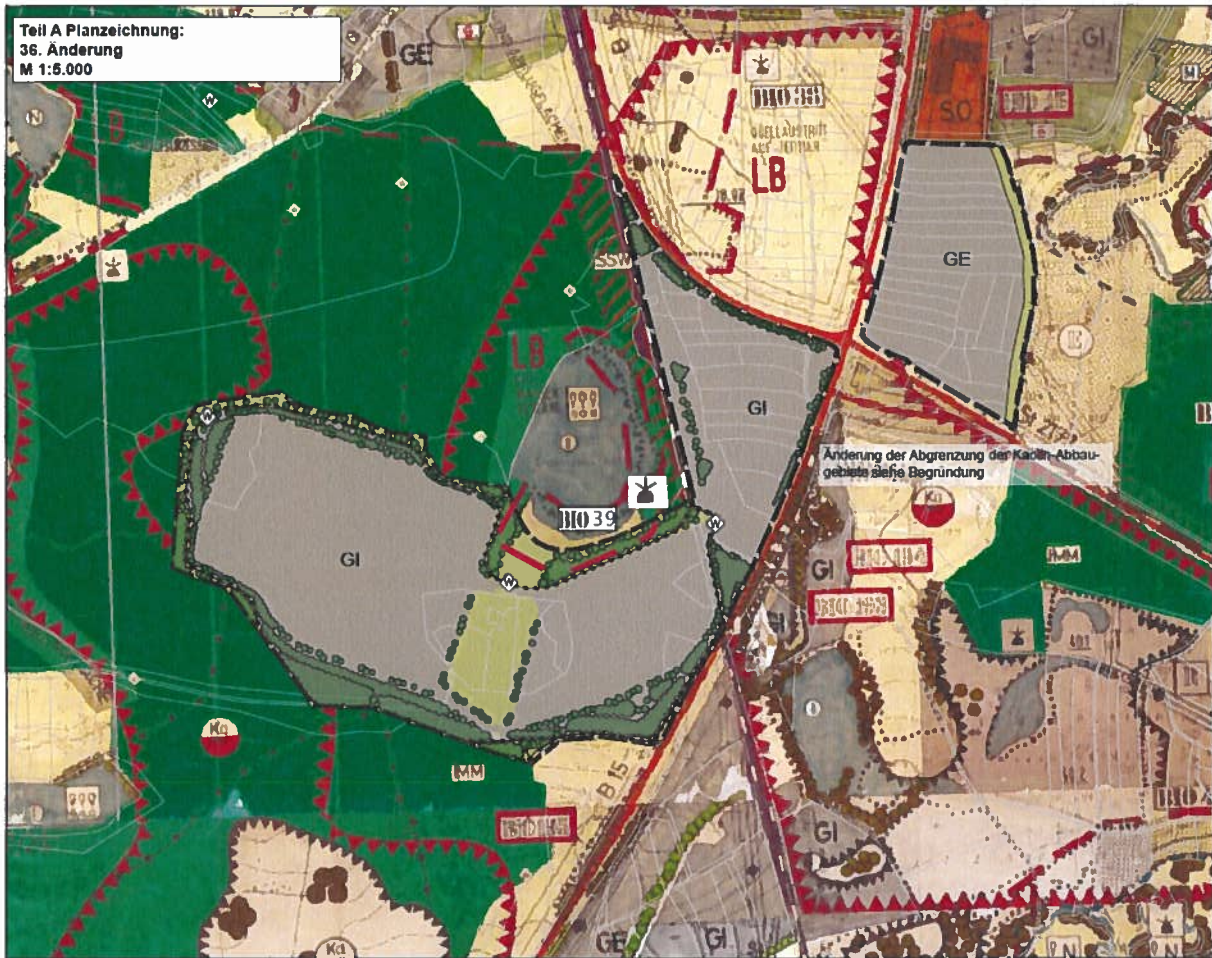
im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden:

(<https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen/>)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Verfahrensart:

Bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich und östlich des Engelmannteichs“ wird das Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch angewandt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Tirschenreuth plant im Süden des Stadtgebietes die Ausweisung eines neuen Industriegebietes im Bereich Engelmanholz, im Süden und Osten des Engelmannteichs, sowie ein neues Gewerbegebiet östlich der Äußeren Regensburger Straße und nördlich der Bärnauer Straße St 2173.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 25.07.2023

(Stahl)
Erster Bürgermeister

bekannt gemacht: am

Verteiler:

1. Amtstafel Bauamt
2. Amtstafel Rathaus
3. Amtstafel Stadtwerke
4. Homepage der Stadt
5. Onetz